

Organ: Kommission für Friedenskonsolidierung

Thema: REINTEGRATION VON KRIEGSOPFERN

DER SICHERHEITSRAT

in Erinnerung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

beobachtend, dass lokale gewaltsame Auseinandersetzungen internationale politische, ökonomische und soziale Auswirkungen nach sich ziehen,

betonend, dass Befriedungsmaßnahmen für die wirtschaftliche und soziale Erholung des Staates, die politische Sensibilisierung der Bevölkerung und die Verbesserung der Sicherheitslage unerlässlich sind,

höchst besorgt, dass Kriegsoffer physisch sowie psychisch stark geschädigt werden und infolgedessen die langfristige Stabilität und Entwicklung eines Staates gefährdet ist,

erinnernd, dass durch eine gemeinsame internationale Aufarbeitung gewaltsamer Konflikte der Prozess der Friedenskonsolidierung in den betroffenen Regionen am tolerantesten und nachhaltigsten gestaltet wird,

aner kennend, dass die Reintegration von Kriegsoffern und -flüchtlingen eine wesentliche Rolle im Prozess der Friedenskonsolidierung einnimmt,

1. *kommt zu dem Schluss*, dass für einen nachhaltigen Frieden die Sicherheit der Bevölkerung als oberste Priorität angesehen werden muss;
2. *empfiehlt* die Entwicklung eines Maßnahmenplanes auf Basis der drei Schritte der „grundlegenden (a.), aufbauenden (b.) und nachhaltigen (c.) Maßnahmen zur Reintegration von Kriegsoffern“;
3. *erklärt* dazu, dass im Rahmen
 - a. der grundlegenden Maßnahmen zur Reintegration von Kriegsoffern die sofortige Versorgung der Bevölkerung an erster Stelle steht, die erstens den Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung und zweitens die Schaffung einer temporären Existenzgrundlage, z. B. die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, umfasst und dabei gleichermaßen für die gesamte Bevölkerung ohne Berücksichtigung ethnischer, geschlechts- und altersspezifischer Aspekte und deren Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit NGOs erfolgt, die

von den Staaten der Vereinten Nationen finanziell und materiell unterstützt werden,

- b.** der aufbauenden Maßnahmen zur Reintegration von Kriegsopfern ein weiterer Schritt die Stabilisierung des Landes vorsieht, die erstens die Schaffung des Zuganges zu Bildung und Arbeit für die gesamte Bevölkerung, zweitens die Betreuung traumatisierter Flüchtlinge in auszubauenden Rehabilitationszentren mit dem Ziel der Förderung des Versöhnungsprozesses und drittens die aktive Anregung zur Toleranz religiöser Diversität umfasst,
 - c.** der nachhaltigen Maßnahmen zur Reintegration von Kriegsopfern eine von den Vereinten Nationen initiierte Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen aller Konfliktparteien erfolgen muss;
- 4.** *hebt hervor*, dass ein solcher Maßnahmenplan die Erwirkung von wirtschaftlicher und politischer Stabilität in betroffenen Regionen durch die UN erleichtert;
- 5.** *ruft* alle Mitgliedstaaten dazu *auf*, die Kommission für Friedenskonsolidierung in der speziell-situativen Entwicklung von Lösungsansätzen auf Basis der allgemeinen Grundzüge, der Koordination der unterstützenden Staaten und der finanzpolitischen Organisation zu unterstützen;
- 6.** *empfiehlt* die Erweiterung des Aufgabenfeldes des UN Peacebuilding Funds um die oben genannten Aspekte der Reintegration von Kriegsopfern;
- 7.** *weist darauf hin*, dass kein Land, das nach der Bewältigung eines Konfliktes Hilfe anderer Staaten empfängt, verpflichtet sein darf, später bilaterale oder multilaterale Gegenleistungen erbringen zu müssen;
- 8.** *appelliert* an die Staatengemeinschaft ihrer Verantwortung der Friedenskonsolidierung gegenüber nachzukommen und den UN Peacebuilding Fund zu unterstützen;
- 9.** *weist auf* die Dringlichkeit der internationalen Kooperation zur Bekämpfung des weltweiten Terrorismus *hin*, welcher die Souveränität und Stabilität eines Landes gefährdet und den Prozess der Friedenskonsolidierung hemmt;
- 10.** *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.